© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Anhang

Das Ende des alten Domklosters

Von Herbert Klein

Das ehrwürdige alte Domkloster, von dessen Spuren der vorangehende Aufsatz berichtet, fiel zum Teil offenbar dem Abbruch des alten Münsters und dem Neubau des Solaridoms, der infolge der Lageverschiebung ja teilweise auf dessen Areal zu stehen kam, zum Opfer. Ein beträchtlicher Teil des umfangreichen Komplexes — der Südwesttrakt — blieb aber im Westen des heutigen Kapitelplatzes noch erhalten. Wir wissen das aus der Darstellung des Gebäudes auf der Stadtansicht von Philipp Harpff von 1643[1]) sowie auf der davon abgeleiteten in Merians Topographia Bavariae (1644). Wann genau aber auch dieser Rest verschwand und welche Funktion diesem bis dahin zufiel, war bisher unbekannt.

Über letztere unterrichtet uns ein Eintrag in einer Sammlung von historischen Notizen, die Abt Edmund Sinhuber von St. Peter zusammenstellte und die bis zum Jahr 1678 reichen[2]). Er handelt dort vom alten Domkloster und bemerkt dazu, daß ein Rest davon jenes Haus beim Dom sei, das insgemein die alte Dompropstei heiße und kürzlich von dem Domherrn von Muggenthal bewohnt worden war[3]). Die alte Dompropstei hieß das Haus im Gegensatz zur neuen, dem noch bestehenden im Jahre 1594 erbauten Haus Kapitelgasse 1. Nach des Abtes Aussage diente sie also als Domherrenhaus (Kanonikalhof) und ist demnach mit jenem zu identizieren, das bis zu seinem Tode im Jahre 1677 der Domherr Johann Dietrich Graf v. Muggenthal innehatte[4]). Durch „Option" gelangte nun der Domherr Johann Franz Graf Thun in den Besitz des ehrwürdigen Gebäudes, aber schon im Jahr darauf kam es im Zusammenhang mit einem wahrhaften „Wechselt-das-Bäumchen"-Spiel von

---

[1]) R. Schlegel, Das Salzburger Stadtbild, LK 79 (1939), Abb. 5 (unter dem irrtümlichen Meisternamen „J. Philipps").

[2]) Stiftsarchiv St. Peter, Hs. A 18, pag. 85.

[3]) „De hoc monasterio adhuc residua est illa domus iuxta templum Cathedrale, quae vulgo antiqua Praepositura dicitur et in qua nuperime erant Domini canonici de Muggenthal." — Noch an einer zweiten Stelle tut Abt Edmund dieser „alten Dompropstei" Erwähnung (pag. 287): „In antiqua Praepositura (est illa domus, quae iuxta ecclesiam Cathedralem versus arcem cernitur) erat vetustissima Capella S. Augustino et S. Martino sacra ..." Eine andere Hand fügte hier später eine Bemerkung über den Abbruch des Gebäudes bei: „Haec domus funditus destructa est anno 168." (Die letzte Ziffer fehlt!)

[4]) Salzb. Landesarchiv (SLA), Domkapitelprotokolle (DKP) 1677, fol 221'. Sein jüngerer Bruder und Mitdomherr Ferdinand Karl hatte nach Abt Edmunds Angabe bei ihm gewohnt; als er 1687 starb, hatte er „die sogenannte größere Solar(ische) Behausung" inne (= eines der drei Domherrenhäuser auf dem Mozartplatz).

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Vakanzen und Optionen zu einem neuerlichen Besitzwechsel. Thun erhielt nämlich den Wolkensteinischen Kanonikalhof „an der Schwemb" (Dompfarrhof), der frei wurde, weil Sigmund Ignaz Graf Wolkenstein den Kanonikalhof beim Nikolaikirchl in der Kaigasse optierte, der durch den Tod des Bischofs von Seckau, Graf Wenzel Wilhelm v. Hofkirchen, vakant geworden war[5]). Neuer Hausherr der Alten Dompropstei wurde nun Wolf Sigmund Baron Leublfing. Dieser hatte aber wenig Lust, das alte, offenbar schon sehr unwohnlich gewordene Gebäude zu beziehen und hätte lieber in dem Wolkensteinischen Hof sich niedergelassen. Man stellte ihm frei, sich mit den Bevollmächtigten des Domherrn Graf Thun wegen einer Einmietung zu vergleichen.

Ob es dazu kam, wissen wir nicht, aber schon 1679 konnte Baron Leublfing den gewünschten Hof selbst optieren, denn Graf Thun resignierte sein Kanonikat[6]). Zum Zuge kam jetzt „Herr Graf v. Reckheimb" (= Franz Robert Graf v. Aspermont und Reckheim). Am 26. August erhielt er „den alten Muggenthalischen... Hoff oder was Ihre hochfürstl. Genaden anstatt desselben künfftig erbauen werden"!

Damit hatte es folgenden Zusammenhang: Max Gandolf Graf Kuenburg hatte nach seiner Wahl zum Erzbischof von Salzburg am 31. Juli 1668 eine Wahlkapitulation unterfertigen müssen, worin er sich unter vielen anderem verpflichtet hatte, in Anbetracht der Wohnungsnot, unter der das Kapitel litt, nicht nur „die alte Thumprobstey der Notturfft nach erpauen" und die Baugebrechen im erkauften Salmansweilerhaus reparieren zu lassen, sondern auch innerhalb der nächsten vier Jahre einen „absonderlichen gelegsamen Hoff oder Haus" zu kaufen und dem Kapitel einzuantworten[7]). Mit der Erfüllung dieses Versprechens ließ sich der Erzbischof geraume Zeit. Wie wir aus obzitierter Angabe von 1679 entnehmen können, änderte er seine Absichten schließlich dergestalt, daß er statt einer Restaurierung der alten Dompropstei und der Neuerkaufung eines Hauses, erstere zu beseitigen und dafür dem Kapitel einen neuen Domherrenhof zu bauen beabsichtigte. Die Demolierung scheint er schon bald in Angriff genommen zu haben (1680 oder 1681), mit dem Neubau hatte es aber noch seine Weile, so daß das Domkapitel am 9. April 1681 beschloß, „eine glimpfliche Anmahnung" anzubringen. Dieses und der Umstand, daß nun das Kapitel sich auch für einen Bauplatz — an Stelle des domkapitlischen Zimmerstadels am Kapitelplatz — sich entschlossen hatte[8]), brachte den Stein endlich ins Rollen. Am 18. Jänner 1682 wies der Erzbischof dem Domkapitel zum Neubau „neben Uberlassung der von der alten Thumprobstey noch vorhandenen ligent- und stehenten Materialien" 15.000 Gulden an[9]).

---

[5]) DKP 1678, fol. 269 ff.
[6]) DKP 1679, fol. 164 ff.
[7]) SLA, Geh. Archiv I, 24 (§ 40).
[8]) DKP 1681, fol. 81′, 100, 174, 182′.
[9]) DKP 1682, fol. 27′ f.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Die an Wechselfällen noch reiche, bis 1687 dauernde Baugeschichte des „neuen Kanonikalhofs an der Schwemm", „der Graf Reckheimbschen großen und ansehnlichen Curia", den südlichen Teil des heutigen erzbischöflichen Palais auf dem Kapitelplatz, brauchen wir nicht weiter zu verfolgen, da sie schon vor Jahrzehnten in diesen Blättern niedergelegt wurde[10]). Uns genüge, festgestellt zu haben, daß der Untergang des letzten Restes des Domklosters und der Neubau einer imposanten Domherrenkurie an anderer Stelle in ursächlichem Zusammenhang stehen. Beides zusammen waren letzten Endes Maßnahmen zur großzügigen Regulierung des letzten der drei Plätze um dem Dom und somit zur Vollendung der großen Konzeption Wolf Dietrichs. In dieser neuen Gestalt mit dem „neu-erbauten Thumherren-Haus" und der damals mit dem Pegasus des Kaspar Gras gezierten Pferdeschwemme tritt uns der Platz („Thumb-platz" = Kapitelplatz) in einem Stich der Johanna Sybilla Küsll entgegen, der den meisten Exemplaren von Josef Mezgers Historia Salisburgensis, Salzburg 1692, beigegeben ist[11]).

---

[10]) F. Pirkmayer, Notizen zur Bau- und Kunstgeschichte Salzburgs, VIII. Baugeschichte eines salzburgischen Kanonikalhofes, LK 43 (1903), S. 280 ff.

[11]) Graf Franz Robert Aspermont-Reckheim, der letzte Inhaber der Alten Dompropstei und der erste des neuen Kanonikalhofes, verlor letzteren dann schließlich auf sehr ungewöhnliche Weise. Zugleich Domherr in Köln, war er dort ein Anhänger des allmächtigen Grafen Wilhelm Egon von Fürstenberg (1682 Bischof von Straßburg, 1686 Kardinal), seines Onkels mütterlicherseits, und machte dessen frankophile reichsfeindliche Politik mit. Im bekannten Bistumsstreit von 1688 verharrte er auch noch nach der gegen Fürstenberg gefallenen Entscheidung des Hl. Stuhls im Widerstand und soll angeblich weiter bei der Aufnahme französischer Garnisonen in kurkölnische Plätze behilflich gewesen sein. Schließlich trat er auf französisches Gebiet über. So sandte denn Kaiser Leopold seinen geheimen Hofsekretär Stephan Andreas v. Werdenburg mit einem Schreiben dd. Augsburg, 21. Oktober 1689, an Erzbischof Johann Ernst Thun nach Salzburg, worin dieser aufgefordert wurde, den Grafen Aspermont-Reckheim als einen „mainaydigen Reichsunterthan" seines Kanonikats zu entsetzen und dessen bewegliche Habe zugunsten des kaiserlichen Fiskus einzuziehen. So geschah es auch. Am 30. Oktober wurden dem kais. Hofsekretär vom Kapitelsyndikus in Gegenwart einer domkapitlischen und einer erzbischöflichen Kommission die Schlüssel des Kanonikalhofes ausgefolgt, wobei sich allerdings das Domkapitel die Rückzahlung der hauptsächlich aus Baureparationsauslagen resultierenden Schulden des depossedierten Domherrn vorbehielt. — Seinen freigewordenen Hof erhielt dann am 11. 1. 1690 durch Option der damalige Bischof von Lavant, Franz Caspar Freiherr von Stadion (DKP 1689, fol. 269 ff., 1690, fol. 27).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1960

Band/Volume: 100

Autor(en)/Author(s): Klein Herbert

Artikel/Article: Anhang: Das Ende des alten Domklosters 87-89